

27  
Bundesschreibung  
des Bundesrates über den Gesandten  
des Königs von Preussen  
in Bern am 27. März 1848

117 St.

Bericht

über den Gesandten für  
Preussen

N. 1.

Pr. 117



- 7. Die ungeschulten Schulknaben sind das Kernstück der Schulbewegung. — Mütter — soll sich mehr auf die biblische Geschichte und die Bibel ihre Pflicht im Leben zu haben.
- 8. Die Hauptsache besteht hier in der Beschäftigung der Kinder mit dem alten Testament und der Erziehung im Glauben.
- 9. Die Schule soll dem Zweck dienen, die Kinder zu erziehen und ihnen das Verständnis zu geben.
- 10. Die Kinder sind in ihrer Klasse einzuführen.

### III. Personalverhältnisse.

- 11. Beschäftigung.
  - a. bis zu 10 Jahren die Schullehrer zu beschäftigen. Und zwar, ist es von dem Staat zu tragen. Die Schullehrer sind zu beschäftigen, bis zu 10 Jahren die Schullehrer zu beschäftigen. Und zwar, ist es von dem Staat zu tragen.
  - b. von 11 bis 15 Jahren die Schullehrer zu beschäftigen.
  - c. von 16 bis 20 Jahren die Schullehrer zu beschäftigen.

d. 16.

- d. von 21 bis 25 Jahren die Schullehrer zu beschäftigen.
- e. von 26 bis 30 Jahren die Schullehrer zu beschäftigen.
- f. von 31 bis 35 Jahren die Schullehrer zu beschäftigen.
- g. von 36 bis 40 Jahren die Schullehrer zu beschäftigen.
- h. von 41 bis 45 Jahren die Schullehrer zu beschäftigen.
- i. von 46 bis 50 Jahren die Schullehrer zu beschäftigen.
- j. von 51 bis 55 Jahren die Schullehrer zu beschäftigen.
- k. Mit dem Ende der Schulzeit der Kinder, sind alle Kinder in die Schullehrer zu beschäftigen. Und zwar, ist es von dem Staat zu tragen.

- 12. Die jährliche Besoldung soll bei 88 Kindern betragen werden, und zwar
  - Rechnen 41.
  - Abrechnen 47.

- Die Kinder sind zu beschäftigen, bis zu 10 Jahren die Schullehrer zu beschäftigen. Und zwar, ist es von dem Staat zu tragen.
- a. im Winter Rechnen 10 bis 20.
- b. im Sommer Rechnen 5 bis 8.
- c. im Herbst Rechnen 6 bis 12.

IV. 16.

